

§ 1 A

11. Wahlperiode

20.02.1991
the-ro

**Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie**

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Februar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde: Geplante Stilllegung des
Siemens-Werkes in Gladbeck**

2

Der Ausschuß nimmt zu diesem von der CDU beantragten Thema eine Stellungnahme des Ministers entgegen und diskutiert darüber.

S. 2 WA

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Seite

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

11

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

Vorlagen 11/249, 11/250 und 11/252

Der Ausschuß beschäftigt sich zunächst mit der in
der vorigen Sitzung ausgeklammerten Titelgruppe 68
aus Kapitel 08 030, setzt sodann die Haushaltsbe-
ratungen ab Kapitel 08 040 fort und schließt den
ersten Beratungsdurchgang ab.

- 3 **Entschliebung des Rates über die Entsprechungen der
beruflichen Beförderungsnachweise**

29

Bundesratsdrucksache 893/90

Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Der Ausschuß nimmt die Bundesratsdrucksache 893/90
im Anschluß an die Stellungnahme des Ministers zur
Kenntnis.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Seite

- 4 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von Energieeinsparungen in der Gemeinschaft (SAVE-Programme)**

30

Bundratsdrucksache 881/90

Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

Der Ausschuß nimmt die Bundratsdrucksache 881/90
nach dem Vortrag des Ministers zur Kenntnis.

Nächste Sitzungen:

27.02.1991, 11 Uhr: Beratung der dem Ausschuß
überwiesenen Anträge ohne
abschließende Entscheidung

06.03.1991, 10 Uhr: Haushaltsberatungen unter
Einschluß der angekündigten
Ergänzungsvorlage

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

**Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 11/249, 11/250 und 11/252

Der Vorsitzende ruft zunächst in

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

die in der vorigen Sitzung zurückgestellte **Titelgruppe 68** - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche - auf.

Abgeordneter Skorzak (CDU) macht deutlich, daß es trotz der außerordentlichen Entlastung des Ausbildungsmarktes noch immer zwei Problemfelder gebe. Eines dieser Problemfelder seien die nach wie vor in beträchtlicher Zahl vorhandenen schwer vermittelbaren Jugendlichen. Ihre Hinführung zu einem Beruf erfolge überwiegend in überbetrieblichen Einrichtungen, was erhebliche Kosten verursache, die zunehmend von den kommunalen Trägern übernommen würden.

Da die Vermittlung dieser Jugendlichen in einem hohen Maße gelinge, wenn entsprechende Einrichtungen dafür zur Verfügung stünden, frage er die Landesregierung, ob sie in diesem oder im nächsten Haushalt Möglichkeiten sehe, den Kommunen kräftiger zu helfen; denn bisher sei das Engagement des Landes in diesem Bereich außerordentlich gering.

Mit den neuen Techniken sei ein Bedarf für Berufe entstanden, für die es keine Ausbildungsplätze gebe. An den sehr gefragten überbetrieblichen Einrichtungen

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

seien die Ausbildungskosten, die zum Teil von der Wirtschaft übernommen würden, außerordentlich hoch. Er fragt, in welchem Maße das Land bei solchen außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen hoher Qualität Hilfestellung geben könne.

Minister Einert erinnert zunächst daran, daß das Land überproportionale finanzielle Anstrengungen in den Jahren unternommen habe, als es einen absoluten Mangel an Ausbildungsplätzen gegeben habe und es darum gegangen sei, ein reines Quantitätsproblem zu lösen. Diese Zeit sei glücklicherweise so gut wie vorbei. Jetzt müsse das duale System wieder funktionieren, das sich nicht etwa darin erschöpfen dürfe, nur die Besten auszubilden und die Verantwortung für die übrigen dem Staat zuzuschieben. Vom dualen System müsse die gesamte Bandbreite aller Jugendlichen erfaßt werden.

Dabei sei er sich im klaren darüber, daß das Land in einigen Randbereichen nach wie vor Anstrengungen unternehmen müsse. Dazu zähle er die Gruppe der Benachteiligten, der Ausbildungsabbrecher, auf deren Qualifizierung man auf Dauer nicht verzichten könne, der jugendlichen Ausländer, die immer noch in einem gewissen Maße benachteiligt seien, weil sie aus einem kulturellen Umfeld kämen, in dem Berufsausbildung noch nicht so akzeptiert sei wie hierzulande, sowie junge Frauen. Hilfen des Landes könnten sich nur auf diese besonderen Fälle erstrecken. Es könne nicht Aufgabe des Staates sein, die ganze Bandbreite der Berufsausbildung abzudecken. Insofern zeigten die vom Land hierfür zur Verfügung gestellten Mittel eine absinkende Tendenz.

Abgeordneter Skorzak (CDU) betont, daß es ihm in allererster Linie um die Gruppe der Benachteiligten gehe.

Ministerialrat Düring (MWMT) führt aus, bei der Neuorientierung der Förderung im Jahre 1991 habe die Landesregierung genau dieses Problem der Benachteiligten im Blick behalten und für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, wofür das Land in den letzten Jahren enorme Beträge ausgegeben habe, weiterhin Mittel eingeplant.

Das Engagement des Landes für Benachteiligte sehe in den nächsten Jahren vier Maßnahmen vor, die in ihrer Summe nach seiner Schätzung auf einen Förderbe-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

darf von etwa 40 Millionen DM hinausliefern. Auch wenn diese Titelgruppe einmal 200 Millionen DM ausgemacht habe, so seien doch 40 Millionen DM, die das Land auf Dauer zur Lösung dieses Problems einsetzen wolle, eine Größenordnung, die sich auch im Ländervergleich sehen lassen könne.

Deswegen erstaune ihn die Äußerung, daß das Land zu wenig für Benachteiligte unternehme. Hinzu kämen noch die Maßnahmen, die vom Landesarbeitsamt nach dem AFG gefördert würden, sowie die Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördere.

Insoweit betreibe das Wirtschaftsministerium eine ergänzende Strategie, die mit den folgenden vier Maßnahmen wichtige Akzente setze:

Erstens. Berufsförderlehrgänge sprächen die Zielgruppe derjenigen an, die nach der Schulentlassung noch nicht berufsreif seien und in einjährigen Lehrgängen zur Berufswahlreife geführt werden sollten. Diese Lehrgänge hätten in den letzten Jahren 30 Millionen DM gebunden und gingen in ihrem Finanzierungsbedarf auf eine Größenordnung von etwa 10 Millionen DM zurück; in diesem Haushalt seien noch 15 Millionen DM dafür ausgewiesen.

Das bedeute nicht, daß sich das Land dieser Problemgruppe nicht mehr so zuwende wie früher; vielmehr habe sich die Teilnehmerstruktur so entwickelt, daß etwa zwei Drittel der Teilnehmer AFG-berechtigt seien. Deshalb sei mit dem Landesarbeitsamt vereinbart worden, daß die Berufsförderlehrgänge zunächst gemeinsam finanziert würden und schrittweise die Finanzierung für diejenigen, die AFG-Berechtigung hätten, vom Landesarbeitsamt allein übernommen werde. Nach einer Übergangsphase von drei Jahren verblieben dann nur noch diejenigen in der Finanzverantwortung des Wirtschaftsministers, für die er zuständig sei. Er halte es für einen haushaltspolitisch notwendigen und richtigen Grundsatz, bei AFG-Berechtigung die Landesmittel subsidiär einzusetzen.

Zweitens. Als weitere Berufsvorbereitungsmaßnahme solle in diesem Jahr - vorbehaltlich der Genehmigung der dafür vorgesehenen Mittel - das Schülerbetriebspraktikum in überbetrieblichen Ausbildungsstätten neu gestartet werden. Diese Maßnahme richte sich an Schüler der Sekundarstufe I, die im Rahmen ihrer Schulausbildung ein Praktikum absolvieren müßten, die aber, wie von Schulen und Trägern signalisiert werde, häufig keinen Praktikumsplatz in den Betrieben erhielten, weil

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

sie zu der benachteiligten Gruppe der Sonderschüler bzw. der Schüler ohne Hauptschulabschluß gehörten.

Hinsichtlich dieses fehlenden wichtigen Bausteins für die Berufsvorbereitung und die Berufswahlentscheidung wolle das Land helfen, indem Schülern ein Praktikum in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte ermöglicht werde, wo sie verschiedene Ausbildungsgänge kennenlernen und sich auf diese Weise besser für ihre Berufswahlentscheidung orientieren könnten.

Diese überbetrieblichen Ausbildungsstätten böten Gelegenheit für eine weitere Programmvariante: Da in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Regel gewerblich-technische Berufe angesiedelt seien und man Mädchen veranlassen wolle, mehr über den Bereich der Büroberufe und anderer nichttechnischer Berufe hinauszusehen, Mädchen andererseits aber häufig nur in Gruppen gewerblich-technische Ausbildungsgänge kennenlernen wollten, biete sich hier die Möglichkeit, sie in einer entsprechenden Gruppenmaßnahme ein Praktikum absolvieren zu lassen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt nach, ob er die Ausführungen insofern richtig verstanden habe, als nach Ansicht der Landesregierung 40 Millionen DM auch in den nächsten Jahren zur Förderung der Benachteiligten erforderlich seien und der darüber hinaus in dieser Titelgruppe ausgewiesene Betrag noch durch die begrüßenswerten Maßnahmen des Landes gebunden sei, als es darum gegangen sei, die Mangelsituation bei den Ausbildungsplätzen zu bekämpfen. - **MR Düring (MWM)** bestätigt diese Ausführungen und fährt dann in der Vorstellung der vier Maßnahmen fort:

Drittens. Das Berufsorientierungsprogramm nach Ausbildungsabbrüchen sei nach Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt für die zweite Jahreshälfte geplant.

Viertens. Das Stützpunktsystem Sonderausbildungsstätten solle eine außerbetriebliche Vollausbildungsmöglichkeit für Benachteiligte vorhalten. In Ergänzung zu den bestehenden Sonderausbildungsstätten in Düsseldorf, Dortmund und Herne solle, nach regionalen Gesichtspunkten verteilt, ein Kranz von sechs Stützpunkten entstehen, so daß es schließlich ein Stützpunktsystem von neun außerbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche gebe, die keinen Anspruch auf einen Platz im Rahmen des Benachteiligtenprogramms des AFG hätten und zudem keinen Ausbildungsplatz erhielten, weil sie Benachteiligte im weiteren Sinne seien. Ge-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

dacht sei dabei insbesondere an diejenigen, die nur einen schlechten Hauptschulabschluß erzielt und deswegen keinen Anspruch auf das AFG hätten.

Das Sonderausbildungsstättensystem sei in diesem Haushalt mit 16 Millionen DM veranschlagt und enthalte neben den Mitteln für die Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne einen Ansatz von 4,4 Millionen DM für diese Maßnahme, die pro Einheit 30, also insgesamt etwa 200 außerbetriebliche Ausbildungsplätze vorsehe.

In der Titelgruppe 68 würden keine Verpflichtungsermächtigungen, sondern immer nur die jährlichen Bedarfswahlen ausgewiesen. Bei diesen jährlichen Bedarfswahlen komme man auf eine Summe von etwa 40 Millionen DM. Die Sonderausbildungsstätten seien dabei mit 25 Millionen DM der größte Block; daran beteilige sich allerdings der Europäische Sozialfonds (ESF) mit 45 %. Mit dieser Kofinanzierung durch den ESF habe man eine Strategie, die man seiner Ansicht nach im Interesse der benachteiligten Jugendlichen weiter verfolgen sollte.

Abgeordneter Skorzak (CDU) ist der Meinung, der Markt nehme die Absolventen von Sonderausbildungsmaßnahmen weitgehend auf. Es bleibe aber ein Restbestand, um dessen Eingliederung in die Wirtschaft man sich bemühen müsse, damit sie nicht der Sozialhilfe anheimgestellt blieben. Dies komme der Wirtschaft zugute und entlaste zugleich den Sozialhaushalt.

Auf weitere Fragen zum Europäischen Sozialfonds teilt **MR Düring (MWMT)** mit, das Land versuche seit Jahren, den ESF zur Finanzierung der Maßnahmen der Titelgruppe 68 heranzuziehen. Bislang habe dem ein jährliches Verfahren mit ungewissen Entscheidungen in Brüssel zugrunde gelegen. Nach der Reform der Strukturfonds sei die Finanzierung der sogenannten Ziel-2-, Ziel-3- und Ziel-4-Programme auf eine gesichertere Basis gestellt, so daß man bei der Förderung der Sonderausbildungsstätten in den nächsten Jahren mit einer 45%igen EG-Beteiligung rechnen könne.

Die Einnahmen der EG seien in einem besonderen Einnahmetitel veranschlagt, während die Ausgaben dieses Programms nur mit Landesmitteln ausgewiesen würden. Dieses Verfahren sei zweckmäßig, weil das Geld seitens der EG zwar zugesagt sei, aber doch nicht so termingerecht fließe, wie es notwendig sei, um laufen-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

de Maßnahmen, wie sie in der Titelgruppe 68 enthalten seien, zu finanzieren. Deswegen sei eine Art Refinanzierungsmodell in diesem Bereich nach wie vor günstiger. Bei EG/NW-Programmen, bei denen es sich um Investitionsprojekte handele, lasse sich die klassische Ausweisung im Haushalt mit EG-Ausgabetiteln und NW-Ausgabetiteln leichter vollziehen.

Der **Vorsitzende** wendet ein, daß es für die Parlamentarier die Übersicht erschwere, wenn man nicht sofort erkennen könne, welcher Ausgabenanteil von der EG übernommen werde.

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

Im Zusammenhang mit **Titelgruppe 61** - Programmbereich "Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft" - bezieht sich **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** auf Seite 107 des Erläuterungsbandes Vorlage 11/249, wonach 50 000 DM für "Mehrwertsteuernachzahlung und Prozeßkostenpauschale" im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Mülheim an der Ruhr, vorgesehen seien. Er sei bisher davon ausgegangen, daß aus dieser Titelgruppe der Einsatz und die Entwicklung von Technologien gefördert würden. - Da die Frage an Ort und Stelle nicht beantwortet werden kann, bittet er darum, die Antwort nachzuliefern.

Zu **Titelgruppe 71** - Programmbereich "Technologieprogramm Energie" - bittet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** um Auskunft, inwieweit innerhalb dieses Programmbereichs der Hochtemperaturreaktor noch eine Rolle spiele, und zwar im Zusammenhang mit dem Programm Nukleare Prozeßwärme (PNP). Es habe in den letzten Jahren zwar eine Veränderung der Beschreibung, nicht aber des Inhalts gegeben, so daß nach wie vor Mittel für den Hochtemperaturreaktor und sein Umfeld - PNP und andere - gezahlt worden seien. Er frage, wieviel hierfür in 1991 und in den Folgejahren vorgesehen sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

MinDgt Thomalla (MWMT) erwidert, unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hochtemperaturreaktor würden überhaupt keine Zahlungen mehr vorgenommen; die letzte sei 1985 erfolgt. Für die Nachsorge, die Auslagerung der Kugeln usw., also noch nicht für den Abriß, sondern für das Ziel "sicherer Einschluß", würden vom Land rund 60 Millionen DM zur Verfügung gestellt, die allerdings nicht im Einzelplan 08, sondern beim Finanzminister etatisiert würden.

Im Rahmen des PNP habe es in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von Projekten gegeben, aus denen rechtliche Bindungen auch noch für 1991 bestünden. In diesem Bereich habe inhaltlich eine Aufgabenteilung der öffentlichen Förderung zwischen Bund und Land stattgefunden: Der für die Bundesförderung zuständige Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) habe im wesentlichen die nuklearen Teile, das Land im wesentlichen die Entwicklung von hochtemperaturbeständigen Materialien gefördert, die man - wie sich an einer Reihe von Beispielen zeigen lasse - auch für andere Bereiche, zum Beispiel für die Chemie oder die Solarenergie, nutzen könne.

Für die Abwicklung dieser insgesamt noch elf Projekte, die sämtlich in diesem Jahr ausliefen, seien letztmalig im Haushalt 1991 noch 2,7 Millionen DM vorgesehen.

Abgeordneter Skorzak (CDU) erkundigt sich, für wann die Landesregierung mit der Stilllegung des THTR rechne und wann die Auslagerung der Kugeln beginne.

Der Beginn des sicheren Einschlusses im verabredeten Sinne des Vertrages zwischen Bund, dem Land und der Betreibergesellschaft hängt nach den Worten von **Minister Einert** noch von einigen auch technischen Entwicklungen innerhalb der HKG ab. Die Entleerung des Core sei untrennbar mit einer vom Land nicht unmittelbar beeinflussbaren Entscheidung der Bundesanstalt für Strahlenschutz verbunden; sie sei die Genehmigungsbehörde für das Verfahren in bezug auf den Standort Ahaus und den sofortigen Vollzug der Einlagerung auch der Brennelemente aus Hamm. Dem Land sei zwar avisiert worden, daß diese Entscheidung unmittelbar bevorstände, aber sie sei bisher noch nicht gefallen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Abgeordneter Skorzak (CDU) fragt nach, wann der eigenständige Rechtsakt der Stilllegung des THTR geschehe.

Dieser Rechtsakt befinde sich mitten im Verfahren, erklärt der **Minister**. Das Genehmigungsverfahren zur Stilllegung bestehe aus mehreren Teilgenehmigungen. Die HKG habe noch nicht alle notwendigen Unterlagen dazu geliefert. Er gehe davon aus, daß die wesentlichen Genehmigungsschritte in diesem Jahr vollzogen werden könnten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet um Zusammenstellung der elf von MinDgt Thomalla erwähnten Projekte mit Projektbeschreibungen und fragt, wo die 2,7 Millionen DM in den Erläuterungen aufgeführt seien.

MinDgt Thomalla (MWMT) sagt die erbetene Liste zu, aus der sich bei Addition der Einzelprojekte die genannte Summe ergeben werde.

Abgeordneter Püll (CDU) geht auf **Titelgruppe 72** - Programmbereich "Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung" - ein, deren Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen DM erhöht worden sei. Das Programm werde in dem schriftlichen Einführungsbericht Vorlage 11/250 mit der "Stärkung der Wirtschaftskraft der nordrhein-westfälischen ... Stahlindustrie" begründet. Er fragt, ob die Landesregierung angesichts der Lage der Stahlindustrie eine solche Ansatz-erhöhung noch für gerechtfertigt halte.

MinDgt Thomalla (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß es sich hierbei ursprünglich einmal um ein Stahlprogramm gehandelt habe, daß aber wegen der engen EG-Wettbewerbsvorschriften ein so spezifisches Programm abgeschafft und durch ein Werkstoffprogramm ersetzt worden sei, das weit über den Stahlbereich hinausgehe und zum Beispiel aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Laserindustrie und der hochtemperaturbeständigen Werkstoffe habe. Im Stahlbereich konzentriere man sich auf solche Aktivitäten, die sich neue Forschungsfelder und Entwicklungsvorhaben zum Ziel gesetzt hätten. Die Landesregierung sei der Auffassung, daß

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

man mit den ausgewiesenen Mitteln einen Beitrag dazu leisten könne, die nordrhein-westfälische Stahlindustrie international wettbewerbsfähig zu halten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) möchte wissen, wieviel Prozent der Gesamtfördersumme der **Titelgruppe 73** - Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau" - den Ruhrkohlegesellschaften direkt zur Verfügung gestellt würden bzw. wieviel an Betriebe gezahlt werde, die Technologien für den Bergbau entwickelten.

LMR Dr. Sohn (MWMT) weist darauf hin, daß das Programm über die Deutsche Montan-Technologie, einen Verein des Steinkohlenbergbaus, in dem die Forschungsaktivitäten gebündelt seien, abgewickelt werde. Inwieweit die Deutsche Montan-Technologie auf Sachverstand anderer Institutionen zurückgreife, könne er im Moment nicht beantworten. - **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** bittet, die Antwort nachzureichen.

Der Abgeordnete erinnert sodann daran, daß in der vorigen Sitzung die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Zusammenhang mit einer anderen Titelgruppe begründet worden sei. Er verbindet damit die Frage, warum die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln mit sehr unterschiedlichen Zweckbestimmungen bei **Titelgruppe 87** - Programmbereich "Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" - als notwendig angesehen werde.

Bei dem REN-Programm, so gibt **Staatssekretär Krebs (MWMT)** zu bedenken, handele es sich um ein im Aufbau und in der Erweiterung befindliches Programm, bei dem man entsprechende Spielräume brauche, weil man im vorhinein nicht wisse, wie viele Anträge gestellt würden, die dann nach dem Windhundverfahren bedient würden. In einem Bereich werde möglicherweise das Antragsvolumen überzeichnet, so daß man Deckung in einem anderen Bereich suchen müsse. Dafür sei die gegenseitige Deckungsfähigkeit notwendig.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) ist der Auffassung, daß man das durchaus auch anders gestalten könnte. Er fragt, ob das, was bei den einzelnen Titeln veranschlagt werde, als Zielvorstellung der Landesregierung zu gelten habe oder nicht.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Staatssekretär Krebs (MWMT) bestätigt, daß es sich um Zielvorstellungen der Landesregierung handele, mit denen die Hoffnung verbunden sei, daß insbesondere bei den Investitionen im privaten Bereich und bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgrund der Beratung durch die Energieagentur eine Nachfrageerhöhung in bezug auf Energiesparkonzepte eintreten werde. Dazu gehöre selbstverständlich auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn nun aus dem privaten Bereich mehr Anträge eingingen, als man erwartet habe, und dafür die Anträge aus dem öffentlichen Bereich hinter den Erwartungen zurückblieben, müsse man die Möglichkeit haben, flexibel zu reagieren und die Beträge hin- und herzuschieben. Dies sei das Problem bei einem anlaufenden Programm, das von der Landesregierung verstärkt propagiert werde, damit das Ziel des Programms, nämlich die breitere Streuung von Energiesparmaßnahmen, sowohl im kommunalen wie im privaten Bereich stärker verankert werde.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) stellt fest, daß es demnach Ziel der Landesregierung sei, keine Veröffentlichungen vorzunehmen und keine Dokumentation zu erstellen; denn bei diesem Titel sei ein Strichansatz ausgebracht.

Minister Einert macht geltend, daß man mit einem solchen Programm überhaupt nicht zu Rande kommen könne, wenn man nicht in der Abwicklung innerhalb des Gesamtansatzes die einzelnen relativ geringen Beträge umpolen und auf diese Weise eine unvorhergesehene Nachfrage zu Lasten eines anderen Titels abdecken könne. Ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit fehlten entsprechende Entscheidungsspielräume; darin aber könne er keine Lösung des Problems sehen.

Eine Lösung sieht **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** etwa darin, die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf einen bestimmten Betrag zu begrenzen.

Die Energieagentur, so beantwortet **LMR Dr. Sohn (MWMT)** eine Frage des Abgeordneten Dr. Busch, sei in Titel 683 87 etatisiert. Er fügt hinzu, die Energieagentur sei ein zunächst auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt, mit dessen Durchführung eine private Unternehmensberatungsfirma beauftragt sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt ferner nach dem Verhältnis von Energieagentur und Landesoberbergamt. Außerdem möchte er wissen, nach welchen Kriterien der auf Seite 167 des Haushaltsplanentwurfs erwähnte "Beirat für rationale und umweltfreundliche Energieverwendung" besetzt werde.

Staatssekretär Krebs (MWMT) nimmt zur Frage nach dem Verhältnis von Energieagentur und Landesoberbergamt Stellung: Das Landesoberbergamt sei sachverständige Behörde und Abwicklungsbehörde für die Anträge im Bereich des "Tausend-Dächer-Programms" und Gutachter in dem Gesamtprogramm. Die Energieagentur habe Beratungsfunktion für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Gemeinden und Gemeindeverbände und bestehe zur Zeit aus einem Leiter, einer Sekretärin und fünf weiteren Mitarbeitern.

Für den vom Abgeordneten Dr. Busch angesprochenen Beirat gebe es, so teilt **LMR Dr. Sohn (MWMT)** mit, keine feste Zusammensetzung. Der Beirat trete auf der Grundlage konkreter Fragestellungen zusammen, und seine Zusammensetzung richte sich nach den jeweiligen Fragestellungen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erkundigt sich, ob die Landesregierung das Modell dieses Beirats auch auf andere Beiräte zu übertragen gedenke. Nach seinem Verständnis gebe es bei diesem Beirat keine feste Teilnehmerzahl, sondern die Teilnehmer würden je nach Fragestellung von Fall zu Fall in den Beirat berufen und anschließend wieder entlassen. Er fragt, wie sich dieses Verfahren bewährt habe.

Der **Minister** erläutert, er neige dazu, Beiräte flexibel zu gestalten und je nach Aufgabenstellung die Mitglieder auszuwählen und zu bitten, ihren Sachverstand zur Lösung dieser bestimmten Aufgabenstellung einzubringen. Darüber hinaus gebe es auch Beiräte, die man als ständige Einrichtung brauche, so daß man die Frage nicht absolut und generell beantworten könne.

Die Zusatzfrage des **Abgeordneten von Unger (CDU)**, auf welche Weise man dazu gelange, um die Besteuerung seines Rates gebeten zu werden, beantwortet

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

der **Minister** mit dem Hinweis, daß es auf bestimmten Feldern nur eine limitierte Zahl von Sachverständigen gebe, die sich beispielsweise in Literatur, Hochschule oder Wirtschaft durch ihren Sachverstand hervorgetan hätten.

Zur Energieagentur fragt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** nach, welche private Unternehmensberatungsgesellschaft das Pilotprojekt durchführe. Er fragt, ob er die Ausführungen insofern richtig verstanden habe, als die bei Titel 683 87 veranschlagten 2,5 Millionen DM einer privaten Gesellschaft gezahlt würden, die ihrerseits die Energieagentur ausstatte.

Nach Auskunft von **LMR Dr. Sohn (MWMT)** heißt die Wirtschaftsberatungsgesellschaft AGIPLAN mit Sitz in Mülheim an der Ruhr. Es gebe einen Vertrag zwischen der Landesregierung und diesem Unternehmen, in dem die Durchführung des Projektes "Energieagentur" im einzelnen geregelt sei.

Minister Einert fügt auf eine entsprechende Zwischenfrage des Abgeordneten Engelhardt (CDU) hinzu, die Beschäftigten der Energieagentur seien keine Staatsangestellten, sondern privatwirtschaftlich Beschäftigte der genannten Wirtschaftsberatungsfirma. Dieses Verfahren sei gewählt worden, um nicht mit einem Pilotprojekt, über dessen Ausgang man ja noch nichts wisse, von vornherein den öffentlichen Dienst aufzublähen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Anteil des Unternehmens AGIPLAN und dem Anteil der Energieagentur an den veranschlagten 2,5 Millionen DM. - Eine Auskunft über diese Aufgliederung könne er nicht geben, erwidert **LMR Dr. Sohn (MWMT)**. Nach dem zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der AGIPLAN geschlossenen Vertrag habe das Unternehmen eine Aufgabe zu erfüllen, für die es honoriert werde. Es handele sich also um ein Projekt. - **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** hält dem entgegen, daß für die erwähnten Mitarbeiter allenfalls 600 000 DM zu veranschlagen wären. Es interessiere ihn, wofür der Rest des Haushaltsansatzes verwendet werde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Der **Vorsitzende** bittet die Landesregierung hierzu zu gegebener Zeit um einen Bericht.

Abgeordneter Meyer (CDU) möchte wissen, wer im Rahmen der **Titelgruppe 88** - Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt - gefördert werde.

Nach Auskunft von **LMR Dr. Sohn (MWMT)** können sowohl Unternehmen als auch Kommunen gefördert werden. In den letzten Jahren seien es überwiegend kommunale Träger, aber auch Träger aus dem Bereich der Krankenhäuser gewesen. Beispielsweise seien ein Projekt in der Gemeinde Neukirchen-Vluyn, eines in Neuss und ein Altenheim in Bottrop gefördert worden. Es gebe auch Projekte, die in den neuen Bundesländern realisiert werden sollten und die insbesondere den Unternehmen, die niederflüchtige Kohle förderten, die Möglichkeit eröffnen sollten, ihre Absatzmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. ihre Absatzsituation zu verbessern.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß ausgerechnet bei den Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die **LMR Dr. Sohn** soeben als Hauptnutznießer dieser Förderung benannt habe, kein Ansatz ausgebracht sei. Er fragt, ob daraus die Zielsetzung abzuleiten sei, daß man in Zukunft die Bezuschussung von Gemeinden und Gemeindeverbänden einschränken oder ganz einstellen wolle.

LMR Dr. Sohn (MWMT) erläutert, die in dieser Titelgruppe vorgenommene Ausweisung bedeute, daß zum Zeitpunkt der Feststellung dieser Haushaltsansätze kein Antrag einer Gemeinde absehbar gewesen sei. Wenn eine Gemeinde einen Antrag stelle, werde dieser selbstverständlich geprüft; aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sei die Landesregierung in der Lage, dann auch positiv über einen solchen Antrag zu entscheiden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf Seite 154 des Erläuterungsbandes Drucksache 11/249, wonach beabsichtigt sei, "eine möglichst breite Streu-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

ung solcher Anlagen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen". Daraus schließe er, daß sich die Landesregierung das Ziel gesetzt habe, derartige Anlagen mit Hilfe eines Mehrjahresprogramms über das ganze Land verstreut zu fördern.

Minister Einert erinnert daran, daß die Kohle im Wärmemarkt so unter Druck geraten sei, daß sie das verlorengegangene Terrain kaum werde zurückgewinnen können.

Mit der in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Förderung solle erreicht werden, daß Versuche nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt seien, mit etwas verfeinerter Technologie Einsatzmöglichkeiten für Kohle im Wärmemarkt zurückzugewinnen; hiermit sollten entsprechende Pilotprojekte abgestützt werden. Wenn allerdings die Entwicklung so weitergehe wie bisher und keine Trendumkehr aus dem Markt heraus möglich sei, werde er daraus Konsequenzen ziehen.

Abgeordneter Meyer (CDU) bezweifelt, daß es richtig sei, diese Förderung fortzusetzen. Er führt als Beispiel seine Heimatstadt Hamm an, in der ein kleines Projekt, nämlich die Direktbeheizung einer Schule mit Kohle, vom Land gefördert worden sei, was auch unter Umweltschutzgesichtspunkten überhaupt nicht mehr vertretbar sei. Im Gegensatz dazu werde statt einer umfassenden Fernwärmeversorgung, wo der Einsatz von Kohle im größeren Umfang möglich und wahrscheinlich auch unter Umweltschutzgesichtspunkten vertretbar wäre, der Bau eines Gasblockheizwerkes betrieben. Er sehe darin einen Widerspruch, der es ihm geraten erscheinen lasse, diese Förderung einzustellen.

Abgeordneter von Unger (CDU) fragt, welche neuen Technologien denn eingesetzt würden, wenn es sich angeblich um "Pilotprojekte" handele.

Abgeordneter Stüber (SPD) weist darauf hin, daß der Wärmemarkt der in den letzten Jahrzehnten ständig geschrumpfte Absatzweig des Bergbaus sei. Er erinnert daran, daß der Ausschuß für Kommunalpolitik, der Umweltausschuß und der Wirtschaftsausschuß dies in der vorigen Legislaturperiode zum Anlaß für eine Initiative genommen hätten, vielfältige Gespräche mit den kommunalen Spitzenver-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

bänden und den Unternehmen zu führen und bestehende Hemmschwellen überwinden zu helfen.

Es gehe dabei nicht darum, die alte Kohleheizung wiederaufleben zu lassen. Vielmehr hätten die Unternehmen moderne Techniken entwickelt, Kohle im Wärmemarkt unter Umweltgesichtspunkten optimal, technisch komfortabel und bedienungsfreundlich einzusetzen. Deshalb habe man die politische Initiative unterstützt, von Landesseite her Demonstrationsobjekte zum Beispiel in Schulen, Feuerwehren, Sporthotels oder Gemeindeeinrichtungen zu fördern.

Er räume aber ein, daß diese Demonstrationsobjekte vor Ort entgegen den damit verbundenen Erwartungen keine Wirkung gezeigt hätten. Der Absatz gehe vielmehr weiter zurück. Wenn die Entwicklung so weitergehe, müsse man, wie der Minister zu Recht gesagt habe, in der Tat an Konsequenzen denken.

Die vom Abgeordneten Meyer (CDU) aus dem Beispiel der Stadt Hamm gezogene Schlußfolgerung hält **Minister Einert** für falsch. Er habe keineswegs die Entscheidung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm bezüglich der Fernwärmeversorgung und des Einsatzes einer bestimmten Energiequelle unterstützt. Er könne eine solche Entscheidung aber auch nicht verbieten. Wenn der Antrag auf Beheizung einer Schule mit Kohle allerdings danach gestellt worden wäre, so betont der Minister, wäre er mit Sicherheit nicht gefördert worden.

Abgeordneter Meyer (CDU) ist der Auffassung, daß man sich Klarheit darüber verschaffen müsse, ob - und gegebenenfalls wie - in Zukunft Fernwärmeversorgung unter Umweltgesichtspunkten überhaupt noch mit Kohle betrieben werden könne oder ob die Energieversorgungskonzepte der Städte auf Gas hinausliefen. Wenn hiermit nur noch politische Demonstrationsobjekte gefördert würden, die Realität aber schon ganz anders aussehe, sei die Überlegung angebracht, ob die Mittel nicht von vornherein in die Titelgruppe 82 - Stichwort: Kraft-Wärme-Koppelung - umgeschichtet werden sollten, mit denen die Ausgaben dieser Titelgruppe deckungsfähig seien.

Auf seinen Vorschlag hin kommt der **Ausschuß** überein, die Konzeption der Landesregierung zum Kohleeinsatz im Wärmemarkt außerhalb der Haushaltsberatungen aufzugreifen und zu diskutieren.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Die Frage des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) zu Titel 683 20 - Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie -, wie hoch der zu erwartende Bedarf sei, welcher Dollarkurs dem Haushaltsansatz zugrunde gelegt worden sei und wie der Haushaltsansatz bei Zugrundelegung des heutigen Dollarkurses aussähe, beantwortet der Minister: Hierzu gebe es keine selbständige Rechnung des Landes, sondern das Land schließe sich der Verabredung mit dem Bund an, der gewissermaßen "Rechnungsführer" sei. Der Bund stelle dem Land ein Drittel der Globalsumme in Rechnung.

Es zeichne sich zwar ab, daß es insgesamt einen Absatzrückgang geben werde. Wahrscheinlich aber werde man für diese Haushaltsposition wegen des gesunkenen Dollarkurses eine Erhöhung vornehmen müssen; denn bei sinkendem Dollarkurs steige automatisch die Ausgleichsverpflichtung.

LMR Dr. Sohn (MWMT) ergänzt, für das Verständnis der Kokskohlenbeihilfe und die Veranschlagung der Ansätze sei es wichtig zu wissen, daß es seit einigen Jahren eine sogenannte Plafondregelung gebe: Ein bestimmter Betrag werde auf drei Jahre verteilt, so daß der Dollarkurs nicht mehr die alleinentscheidende Größe sei. Die Ansätze lägen jedenfalls für den Dreijahreszeitraum fest und würden auf die Jahre 1989 bis 1991 verteilt. Die Variabilität vollziehe sich also nur innerhalb dieses feststehenden Rahmens. - Den seinerzeit zugrunde gelegten Dollarkurs habe er im Moment nicht parat, wohl aber den Wettbewerbspreis; er habe, als man diese Lösung gefunden habe, bei 102 DM je Tonne Kohle gelegen und werde jetzt etwas niedriger sein.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bezieht sich auf die Erläuterungen zu Titel 697 14 - Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung der Unternehmen -. Danach werde eine konzeptgebundene Zuwendung gewährt. Er bittet darum, dem Ausschuß das zugrunde liegende Konzept in einer Vorlage zuzuleiten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

LMR Dr. Sohn (MWMT) legt dar, es handele sich um ein Konzept, das der Konkretisierung der Beschlüsse der Kohlerunde vom 11. Dezember 1987 gedient habe. 1987 sei in der Kohlerunde beschlossen worden, dem heimischen Steinkohlenbergbau eine Kapazitätsreduzierung von rund 13 bis 15 Millionen Tonnen aufzuerlegen. Die Umsetzung dieses Beschlusses habe zu Unternehmenskonzepten der Ruhrkohle AG, des Eschweiler Bergwerks-Vereins und der anderen noch selbständigen Unternehmen des Steinkohlenbergbaus geführt.

Aufgrund dieser Konzepte, die in Zusammenarbeit mit dem Bund geprüft worden seien, seien Mittelbedarfe festgestellt worden, die sich auf die drei Jahre verteilen.

Das Ministerium werde prüfen, ob alle diese Daten bzw. welche davon dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden könnten.

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt zu **Titel 422 10** - Bezüge der Beamten -, wie der Rückgang des Kohleabsatzes und die Verringerung der Zahl der Zechenanlagen mit der Zunahme des Stellensolls von 1990 zu 1991 um acht Stellen in Einklang zu bringen seien.

Staatssekretär Krebs erwidert, die zusätzlichen Stellen seien durch zusätzliche Aufgaben der Bergverwaltung im Bereich des Umweltschutzes erforderlich geworden. Die Aufgaben in der klassischen Bergverwaltung hätten durch die enorm angestiegenen Gesetze und Verordnungen in Qualität und Menge entsprechend zugenommen.

Auf der anderen Seite gebe es das generelle Problem der Bergverwaltung, sich auf das Herunterfahren des Bergbaus einzustellen und dabei im wesentlichen Abwicklungsaufgaben zu übernehmen. Man sei dabei, in bezug auf die Bergverwaltung eine aufgabenkritische Untersuchung für die nächsten ein oder zwei Jahre anzustellen, um diesen Erfordernissen gerecht werden zu können. Denn wenn Mitte der 90er Jahre weitere schwierige Anpassungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Mengengerüst anstünden, sei damit die Bergverwaltung noch nicht aus ihren

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
7. Sitzung

20.02.1991
the-ro

Aufgaben entlassen. Vielmehr komme es dann darauf an, die sehr komplizierte Abwicklung vorzunehmen und die Flächen wieder in die normale Verfügung zu entlassen. Dazu bedürfe es auch einer funktionsfähigen Verwaltung, die dieser Abwicklungsaufgabe gewachsen sei.

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich, ob bei den Mitarbeitern der Bergverwaltung eine Rotation stattfinde, damit nicht ein zu enger Kontakt zwischen der Genehmigungsbehörde und den vor Ort Tätigen zustande komme.

Staatssekretär Krebs stellt zunächst klar, daß sowohl für die Umweltverwaltung als auch für alle nachgeordneten Verwaltungen, die ordnende, gestaltende, kontrollierende Aufgaben wahrnehmen, eine gewisse Mindestgröße der Ämter erforderlich sei, die sie nicht unterschreiten könnten, wenn sie funktionsfähig bleiben sollten; denn man brauche eine Mischung aus Technikern und Verwaltungsbeamten für die jeweiligen Aufgaben.

Was die Rotation betreffe, so sei das Wirtschaftsministerium ein aktiver Anhänger des Rotationsprinzips. Selbstverständliches Ziel sei es, gerade die Funktions- und Leitungsebene der nachgeordneten Bereiche, also der zehn Bergämter, sowie die Abteilungsleiter des Landesoberbergamtes in die ministeriale Tätigkeit einzubeziehen und sie entweder auf Zeit rotieren zu lassen oder auch durch den Austausch von Mitarbeitern aus dem Ministerium in leitende Verwaltungsfunktionen eine solche Rotation auf Dauer vorzunehmen.